

Einreicher: AfD-Fraktion**Antrag**

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	23.08.2022						
Kreisausschuss	06.09.2022						
Kreistag Uckermark	14.09.2022						

Inhalt:

Sprachliche Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen – Umbenennung des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung sowie des Jugendamtes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Im Sinne der sprachlichen Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen werden folgende Umbenennungen vorgenommen:

1. Der Jugendhilfeausschuss wird fortan „Kinder- und Jugendhilfeausschuss“ genannt,
2. der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung wird fortan „Unterausschuss für Kinder- und Jugendhilfe“ genannt,
3. das Jugendamt wird fortan „Kinder- und Jugendamt“ genannt.

Seitens der Verwaltung wird umgesetzt, dass die Umbenennungen sowohl im internen Schriftgebrauch wie auch in sämtlichen Bereichen, die einer Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit oder auch lediglich durch spezifische Personenkreise zugänglich sind (amtliche Dokumente, Tür- und sonstige Schilder usw.) in ihrer jeweiligen sprachmorphologisch adäquaten Variante konsequent und alleinig Verwendung finden.

Begründung:

In der bisherigen Benennung der vorliegend relevanten uckermärkischen Ausschüsse und Ämter spielen Kinder bislang keine oder lediglich eine untergeordnete Rolle. Dies muss verwundern in einer Zeit, in der seitens der maßgeblich verantwortlichen politischen Akteure die Gleichstellung aller soziodemographischen Gruppen ansonsten als eines der höchsten Ziele angesehen wird. Während jedoch Aspekte wie u.a. Hautfarbe, Religion oder Geschlecht zum Anlass genommen werden, erhebliche Anstrengungen in der Förderung ihrer Gleichstellung sowie ihrer jeweiligen Besonderheiten und angenommenen Bedürfnisse zu unternehmen, ist es selbst um eine lediglich gleichberechtigte Erwähnung von Kindern an hierfür an sich gebotenen Stellen denkbar schlecht bestellt.

Auch Kinder haben jedoch ein Anrecht auf entsprechende Berücksichtigung in allen relevanten Bereichen, mithin in einer angemessenen (Mit-)Erwähnung in der Benennung von Institutionen, die für die Vertretung, Organisation und Umsetzung ihrer Interessen und sonstigen Belange verantwortlich zeichnen. Gerade unter Heranziehung einer seitens vieler politischer Kräfte auch dieses Kreistages anvisierten stärkeren Ermöglichung und Betonung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am politischen Leben sollte eine entsprechende sprachliche Mitberücksichtigung der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft als wichtiges symbolisches Element von erheblicher deklaratorischer Wirkung erachtet werden.

Der Kreistag Uckermark sollte diesem Ansinnen einer gleichwertigen Hervorhebung von Kindern mittels der vorliegend beantragten Umbenennung des Jugendamtes, des Jugendhilfeausschusses sowie des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung Rechnung tragen. Nicht zuletzt könnte ein solcher Beschluss Signalwirkung auch für andere demokratische Repräsentationsinstitutionen in Brandenburg sowie in anderen Bundesländern zeitigen und somit einen bedeutenden Beitrag leisten zu einer umfassenden angemessenen Würdigung der Relevanz von Kindern in unserem Gemeinwesen.

gez. Christian Bork

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

30.05.2022

\_\_\_\_\_  
Datum